

Freitag, den 24. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober) unter) °					
Monat.	Barometer.						Thermometer.								Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend				Früh.	Mitt.	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			6. Uhr	6.3 Uhr	6.9 Uhr	
															Schub	Zoll		
Januar	15	28	4,7	28	4,9	28	4,9	4	—	3	—	4	—	trüb	Schnee	trüb	—	—
	16	28	4,8	28	3,7	28	3,4	4	—	2	—	2	—	trüb	trüb	Schnee	—	—
	17	28	3,4	28	3,0	28	2,1	2	—	—	1	0	—	Schnee	trüb	trüb	—	—
	18	28	1,4	28	0,8	28	0,1	0	—	—	5	—	2	schön	Regen	Nebel	—	—
	19	28	0,8	28	1,2	28	3,0	—	2	—	4	—	2	regnig	schön	schön	—	—
	20	28	3,7	28	3,1	28	3,4	1	—	—	5	—	5	heiter	schön	trüb	—	—
	21	28	3,6	28	2,0	28	3,6	—	4	—	6	—	4	schön	Regen	heiter	—	—

Subernal-Verlautbarung.

S. 198.

(1)

ad Nr. 45.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Cameralherrschaften Johnsdorf und Bayerdorf in Steyermark.

Am 1. May 1826 Vormittag um 10 Uhr werden die im Judenburger Kreise liegenden Cameralherrschaften Johnsdorf und Bayerdorf, im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Suberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 96,008 fl., das ist Sechs und neunzig Tausend und acht Gulden in Conv. Münze.

Die Bestandtheile dieser Herrschaften sind folgende:

A. Bey Johnsdorf.

1. tens. Das Amtshaus in der Kreisstadt Judenburg nebst dem Kasten-gebäude alldort.

Bey dem Kastengebäude befindet sich ein Garten von 166 Quadratklaster, und außer der Stadt liegt ein zweyter zu dem Amtshause gehöriger von 286 Quadrat-Klaster.

2. tens. Die Meierrey zu Johnsdorf, eine Stunde von der Stadt Judenburg entfernt.

Hiezu gehören:

54	Joch	943	Klafter	Hecker
26	=	303	=	Wiesen
2	=	705	=	Gärten
4	=	69	=	Huthweiden und Alpen.

Bey dieser Meierrey befindet sich ein Wohngebäude mit einem Stockwerk sammt den nöthigen Wirthschaftsgebäuden.

3tens. 1411 Joch 1296 Klafter Waldungen.

4tens. An Unterthanen: 69 Rückfise und 67 Zulehen, zusammen also 136 unterthänige Realitäten, wovon 116 heimfällig sind:

Diese entrichten jährlich:

a)	an unveränderlichem Urbarszins in W. W.	134 fl. 46 fr.
b)	an Ehrungspfening	19 fl. 73/4 fr.
c)	an unsteigerlicher Zinsgetreid-Relution	127 = 36 =
d)	an Zins von verkauften Realitäten	— = 40 =
e)	an Dienst-, Stift- u. Zehent-Kleinrechten:	

46 Stück Kälber

18 1/2 = Frischling

22 = Lämmer

4 = Schweinschultern

6 = Kapäuner

101 = Hendl

1224 = Eyer

6666 1/2 Pfd. Käse

30 = Unschlitt

1 Stück Haarreifen

6 Pfund Fische

80 = Schmalz

1 Fuder Heu.

f) an Kobathen: 196 zweispännige Fuhr, dann 210 Handrobathen mit Kost, und 112 Handrobathen ohne Kost.

g) an Dienstgetreide:

35 Mäßen 12 3/4 Maßl Weizen

228 = 12 1/4 = Korn

530 = 10 1/4 = Hafer

h) Das Laudemium.

i) Das Mortuar.

5tens. Der Zehent geht in verschiedenen Gemeinden. Nebst diesem wird von einigen kaufrechtlich hintan gegebenen Zehenten, jährlich 11 Mezen 15 1/4 Maß Weizen, 87 Mezen 10 1/4 Maß Korn, und 113 Mezen 1 1/4 Maß Hafer jährlich abgeschüttet, und an Zehentgeld 160 fl. 22 1/4 kr. W. W. entrichtet.

6tens. Die Reißjagd zu St. Oswald in einem Umfange von 6 Stunden.

7tens. Das ausschließliche Recht zum Fischefang in dem Weinschgrabenbachl zu St. Oswald.

8tens. Der politische Bezirk zu St. Oswald und zu Johnsdorf, dann

9tens. Das Vogteyrecht über die Stadtpfarrkirche St. Jacob zu Leoben.

B. Bey Bayerdorf.

1tens. Der Getreidkasten und das Jägerhaus nebst Wirthschaftsgebäuden zu Bayerdorf, dann das zwey Stock hohe Amtshaus zu Stadl.

2tens. Zwey Meierereyen, eine zu Bayerdorf, die andere zu Falkendorf.

Zur ersteren gehören:

14	Joch	854	Klafter	Acker
41	=	1257	=	Wiesen
—	=	362	=	Gärten
56	=	1571	=	Huthweiden und Alpen.

Bey der hierzu gehörigen Ratschbach-Alpe befinden sich die zur Alpwirthschaft nöthigen Gebäude.

Zu der Meiererey in Falkendorf gehören:

5	Joch	1278	Klafter	Acker
6	=	110	=	Wiesen

Bey dem Amtshause zu Stadl befinden sich an Gärten 121 Klaf- ter, welche zu fremden Herrschaften dienstbar sind.

3tens. Die im Bezirke Murau gelegenen Waldungen nach der Steuerregulirungsausmaß mit 2079 Joch, 555 Klfr.

4tens. An Unterthanen 36 Rücksiß- und 3 Ueberländ-Realitäten, wovon 35 Rücksiß- und eine Ueberländ-Realität heimfällig sind;

Diese und die Zehentholden entrichten:

- a) an unveränderlichem Urbarszins in W. W. 32 fl. 53 kr.
- b) an Zins von verkauften Realitäten 1 = 45 =
- c) an unsteigerlichem Hauszehent 89 = 49 1/4 =
- d) an beständiger Zehentkleinrechten-Reluition 1 = 32 =

e) an Dienst- und Zehentkleinrechten:

6 Lämmer
3 Lämmerbälge
12 Hendl
560 Eyer
25 Pfund Käse

1172 = rauhen Haar;

f) an Robath: 37 Tage unentgeltliche Handrobath;

g) an Dienstgetreide:

1 Megen 12 2/4 Maßl Weizen
2 = 5 3/4 = Korn
10 = 15 2/4 = Hafer

h) an Sackzehent:

501 Megen 5 3/4 Maßl Weizen
684 = 11 = Korn
1178 = 6 2/4 = Hafer;

dann an Wechselzehent:

5 Megen 11 3/4 Maßl Weizen
11 = 4 2/4 = Korn
18 = 2 1/4 = Hafer

i) an Bogendienst:

7 Megen 9 2/4 Maßl Hafer, und 5 kr. W. W. Ehrung.

k) das Laudemium von den unterthänigen 39 Urbar-Nummern;

l) das Mortuar.

5tens. Der Feldzehent in mehreren Gemeinden.

6tens. Die ungetheilte Reißjagd zu Bayerdorf in einem Umfange von 7 bis 8 Stunden.

7tens. Das Recht des Mitfischens in einer Strecke des Ratschbaches.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesize geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaften erstehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaften zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises pr. 9600 fl. 48 kr. als Caution

bey der Versteigerungscommission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherheitsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Ein Dritt-Theil des Kauffchillings ist binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufactes und vor der Uebergabe der Herrschaften zu berichtigen; der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf den erkauften Herrschaften in der ersten Priorität versichert und mit fünf Procent in Conventionsmünze und in halbjährlichen Raten verzinset wird, binnen fünf Jahren, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Herrschaften in Augenschein nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt dieser Cameralherrschaften zu Judenburg zu wenden.

Auch können alle zur genaueren Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibungen der Herrschaften, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüteradministration im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden.

Grätz den 3. Februar 1826.

Von der k. k. steyerm. Staatsg. Veräußerungs-Commission.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Ämthliche Verlautbarung.

3. 191.

Verlautbarung.

Nr. 563

(2) Am 6. künftigen Monats März von 9 bis 12 Uhr, wird über Ansuchen der löbl. k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft die versteigerungsweise Verpachtung der derselben gehörigen, am Gruberischen Graben sowohl, als am Laibach-Flusse liegenden Wiesen, auf drey nacheinander folgende Jahre am Rathhause, wo bis hin auch die Licitationsbedingungen eingesehen werden können, vorgenommen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 12. Februar 1826.

3. 195.

Verlautbarung.

Nr. 174.

(1) Von der Bez. Obrigkeit Schneeberg wird bekannt gegeben: Es werden über höhere Entscheidungen die Bauten der Schulhäuser und Meßnerwohnungen bey den landesfürstlichen Pfarren Laas und Oblak, welche im gegenwärtigen Jahre 1826 vollendet werden müssen, Montag den 6. März d. J., bey dieser Bezirksobrigkeit in öffentlicher Absteigerung, Vor- und Nachmittag zu den gewöhnlichen Licitationsstunden, an die Mindestbiethenden überlassen werden.

Die Gegenstände der Absteigerungen sind:

Bey dem Laaker Schulhause und der Meßnerwohnung:

Die Maurerarbeit	pr.
Das Maurermateriale	"
Die Steinmeharbeit	"
Das Steinmehmateriale	"
Die Zimmermannsarbeit	"
Das Zimmermannsmateriale	"
Die Tischlerarbeit	"
„ Schlosserarbeit	"
„ Schmiedearbeit	"
„ Hafnerarbeit	"
„ Glaserarbeit	"
„ Anstreicherarbeit	"

Professionisten-Arbeiten.		Materialien.	
fl.	fr.	fl.	fr.
353	—	—	—
—	—	538	19 1/2
67	—	—	—
—	—	—	30
243	29 3/4	—	—
—	—	409	41 1/2
113	—	—	—
90	28	—	—
14	40	—	—
13	—	—	—
41	40	—	—
30	10	—	—

Zusammen

Bey dem Oblaker Schulhause und der Meßnerwohnung:

Die Maurerarbeit	pr.
Das Maurermateriale	"
Die Zimmermannsarbeit	"
Das Zimmermannsmateriale	"
Die Tischlerarbeit	"
„ Schlosserarbeit	"
„ Schmiedearbeit	"
„ Hafnerarbeit	"
„ Glaserarbeit	"
„ Schulrequisiten	"

966	27 3/4	948	31
373	8 1/2	—	—
—	—	134	24 3/4
211	8	—	—
—	—	452	48 1/2
75	55	—	—
99	10	—	—
20	20	—	—
15	—	—	—
66	50	—	—
23	10	—	—

Zusammen | 884 | 41 1/2 | 587 | 13 1/4

Die Absteigerungen werden zwar artikelweise nach dieser Auseinandersetzung vorgenommen, doch jenen Offerenten der Vorzug verstattet werden, der für die Professionisten-Arbeiten und Materialien einen, den einzelnen Anbothen gleichkommenden Gesamtantrag machen wird.

Die näheren Licitationsbedingnisse, so wie dießfälligen Baupläne und Ueberschläge können sowohl vor, als bey den Absteigerungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bez. Obrikeit Schneeberg den 13. Februar 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 199.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Tburn bey Gallenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain ddo. 24. v., Erhalt 20. d. M., Z. 270, zur Vornahme der öffentlichen Feilbiethung des zu dem Priester Johann Klobutscharsich'schen Verlasse gehörigen, zu Sobnit gelegenen, und auf 130 fl. geschätzten Weingartens, nebst einem Kellergebäude, der 6. März 1826 Vormittags um 9 Uhr zu Sobnit bestimmt worden, wozu alle Kauflustige mit dem Besaysge eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in dieser Bezirkskanzley eingesehen werden können.

Tburn bey Gallenstein am 16. Februar 1826.

Z. 206.

Licitation, executive,

Nr. 3198.

eines Weingartens in Stadtberg.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich als requirirten Behörde, wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der, auf Ansuchen der Jacob Sadner'schen Erben, durch Vertretung des Herrn Doctors Wurzbach in Laibach, wider Herrn Andreas Daniel Obresa, wegen aus den Urtheilen ddo. 27. May und 9. September 1823 schuldigen 2210 fl. 44 kr. c. s. c., von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte in Krain durch Bescheid ddo. Laibach am 13. December 1825, Z. 7563, bewilligten Feilbiethung der gegner'schen, in die Execution gezogenen, und auf 1037 fl. 30 kr. in Conventionsmünze gerichtlich geschätzten, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Bergrecht N. 71 dienstbaren, sogenannt: Probst Jabozin Weingarten-Realität zu Stadtberg, im untern Theile, der Versteigerungstermin auf den 24. März, 18. April und 18. May l. J. jedes Mal um 10 Uhr Vormittags im Orte Stadtberg mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn diese schöne Weingarten-Realität bestehend:

- a) in einem Herrnhause, ein Stock hoch, darunter gewölbter großer Keller;
- b) in einem kleinen Viehstalle, und in einem großen Weingarten mit den edelsten Reben und im besten Culturzustande, bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagung weder um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung würde hintan gegeben werden.

Wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten geladen werden, daß das dießfällige Schätzungs Protocol mit den Grundlasten, und die Versteigerungs-Bedingnisse bey dem Bezirksgerichte zu Sittich vor der Versteigerung zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Sittich am 13. Jänner 1826.

Z. 204.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht zu Neumarkt macht allgemein bekannt, daß es die wider Anton Pogatschnig, insgemein Jost, zu Popou, wegen Zersinn verhängte und mit Edict vom 3. October 1825 zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Curatel, bey Eintritt der im §. 283 des b. G. B. vorgeschriebenen Bedingungen aufzuheben, und ihm die selbstständige Vermögensverwaltung wieder einzuräumen befunden habe.

Bezirksgericht Neumarkt den 18. Februar 1826.

3. 101.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 715.

(1) Vom vereinigten Bez. Gerichte Ruperts-hof und Neustadt in Unter-Steir in Krain, vom 22. v. M., Nr. 7082, auf Ansuchen der Jacob Gadner'schen Erben, nachstehende, dem Herrn Andreas Daniel Obreska, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach angehörigen Weingärten, an folgenden Tagen, stets früh um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, wegen rückständigen 2210 fl. 44 fr., im Executions-Wege durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden hintan gegeben werden, als:

Post.-Nr.	Benennung des Weingartens.	liegt im Weingebirge	ist bergrechtmäßig		Schätzung.	Die Picitation wird im Orte der Realität vorgenommen werden, und zwar:				
			zur Herrschaft	sub Berg-Nr.		fl.	kr.	1ste	2te	3te
								a m		
1	Polejanitz	Görtlberg	Hopfenbach	91	800	—	6. Febr. 1826 Vorm.	6 März 1826 Vorm.	6. April 1826 Vorm.	
2	Bukouz	"	"	92	530	—	6. " " Nachm.	6. " " Nachm.	6. " " Nachm.	
3	Preuz	"	"	93	120	—	7. " " Vorm.	7. " " Vorm.	7. " " Vorm.	
4	Jurschel	"	"	94	140	—	7. " " Nachm.	7. " " Nachm.	7. " " Nachm.	
5	Schuscha	"	"	95	40	—	8. " " Vorm.	8. " " Vorm.	8. " " Vorm.	
6	Grabner	"	"	96	200	—	8. " " Nachm.	8. " " Nachm.	8. " " Nachm.	
7	Sorre	"	"	97	100	—	13. " " Vorm.	13. " " Vorm.	10. " " Vorm.	
8	Porfan	"	"	98	60	—	13. " " Nachm.	13. " " Nachm.	10. " " Nachm.	
9	Zeritsch	"	"	99	30	—	14. " " Vorm.	14. " " Vorm.	11. " " Vorm.	
10	Kottinig	Grassenberg	"	62	45	—	14. " " Nachm.	14. " " Nachm.	11. " " Nachm.	
11	Verbitzscheg	"	"	63	70	—	15. " " Vorm.	15. " " Vorm.	12. " " Vorm.	
12	Piusdar	"	"	64	58	—	15. " " Nachm.	15. " " Nachm.	12. " " Nachm.	

Obige Versteigerungstermine werden zu dem Ende kund gemacht, daß, im Falle die fraglichen Berggründe bey der ersten oder zweyten beygesetzten Feilbietungstagsabgung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Diesemnach werden alle Kauflustigen in die angezeigten Orte obgedachter Weingärten zur bestimmten Stunde zu erscheinen vorgeladen, alwo sie, oder auch eher hierorts, in den gewöhnlichen Amtsstunden, die hierauf Bezug habenden Picitationsbedingnisse einsehen können.

Vereinigtes Bez. Gericht Ruperts-hof und Neustadt am 14. December 1825.

Unmerkung. Bey der ersten Versteigerung ist sonst kein Weingarten, als jener, Kottinig genannt, an Mann gebracht worden.

Subernial-Verlautbarungen.

3. 177. Concurs-Verlautbarung. Nr. 2817.

(3) Zur Besetzung der durch die Beförderung des Franz Liehmarm erledigten ersten Postofficiers-Stelle bey dem k. k. Oberpostamte in Triest, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl., das Naturalquartier, und ein Antheil von 2/12 der gesetzlich bewilligten Amts-Emolumenten verbunden ist, wird in Folge hoher Hofkammerverordnung vom 20. v. M., Z. 51012, mit Bestimmung des Termines bis 14. März l. J. der vorgeschriebene Concurs hiemit kund gemacht und den Competenten erinnert, daß ihre gehörig belegten Gesuche über den Stand, das Alter, Herkommen, Religion, über ihre Studien, bisherige Anstellungen, über die Dienstjahre, über die vollkommene Kenntniß, wenigstens der deutschen und italienischen Sprache, über ihre sonstigen Fähigkeiten, Verwendung, insbesondere aber über die Kenntniß und Gewandtheit im Postfache, und über ihre untadelhafte Moralität und ihr lobenswerthes politisches Benehmen, bey der hiesigen k. k. k. Küstenländischen Oberpostverwaltung um so gewisser während der Dauer des obigen Termines einzureichen haben, als widrigens die später einlangenden oder die vorgedachten Auskünfte nicht nachweisenden Anstellungsgesuche ohne Berücksichtigung werden zurückgestellt werden.

Vom k. k. Küsten-Subernium. Triest am 28. Jänner 1826.

3. 160.

(3)

ad Nr. 52.

St. O. B.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Nieder-Oesterreichischen Religions-Fonds-Herrschaft Simmering.

Am 20. März 1826 Vormittags um 10 Uhr, wird die Nieder-Oesterreichische Religions-Fonds-Herrschaft Simmering, im Viertel unter dem Wiener-Walde, die von dem k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamte in Wien verwaltet wird, in dem Rathsaale der k. k. Nied. Oest. Landesregierung im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist Eins und Fünfzig Tausend Ein Hundert und Zwanzig Gulden Conv. Münze.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind:

Erstens: Ein Wohngebäude unter der Nummer 133 im Dorfe Simmering.

(Z. Best. Nr. 16 d. 24. Februar 226.)

3

Zweytens: 2 Joch 1254 Quadrat-Klafter Gärten und 9 Joch 674 Quadrat-Klafter Krautgärten, dann 27 Joch 92 3/6 Quadrat-Klafter Aecker.

Drittens: Die Dorf- und Grundherrlichkeit in den Ortschaften Simmering und Klederling. Sie erstreckt sich über 216 behausete Unterthanen, 3 Baupläze mit den dazu gehörigen Gründen, zwey halbe Brandstätten und fünf Scheuern in Simmering, dann über 12 behausete Unterthanen im Dorfe Klederling, endlich über 841 Ueberländgrundholden in Simmering und Klederling.

Diese Unterthanen und Grundholden bezahlen:

an jährlichem Hausdienste	234 fl. 27 1/4 fr. W. W.
= Ackerzins	18 „ — „ „ „
= Urbarsteuer	10 „ 30 „ „ „
= Robothgeld	1039 „ 30 „ „ „
= Dominical-Gewerbsteuer	19 „ 40 „ „ „
= Ueberländdienst	64 „ 28 3/4 „ „ „

ferner wird von den vorhandenen Erbpächtern, nach einer von 20 zu 20 Jahren zu erneuernden Regulirung, an Erbpachtzins 1738 fl. 52 fr. W. W. entrichtet; im Jahre 1827 kommt der Erbpachtvertrag zu erneuern.

Die von der Herrschaft bezogene, aber nunmehr aufgehobene Drittelsteuer betrug 55 fl. 16 fr. W. W.; für dieselbe erhält der Käufer nach der Regierungs-Circular-Verordnung vom 18. Januar 1825, aus dem Staatsfchaze den Ersatz.

Viertens: Bezieht die Herrschaft von ihren Unterthanen das Laudemium, das Mortuarium und die übrigen Jurisdiction-Gefälle, welche zusammen in einem zehnjährigen Durchschnitte über 1800 fl. Conv. Münze jährlich eingetragen haben.

Fünftens: Genießt die Herrschaft das Jagrecht in den Ortschaften Simmering und Klederling, so wie ihr die Weide- und Blumensuchung in dem Simmeringer Burgfrieden zustehet.

Sechstens: Endlich steht ihr auch die Flußfischerey in dem Laaer Bache zu.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierben für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte

allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beyzubringen.

Das Drittheil des Kauffchillings dieser Herrschaft ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an dem die Zahlung des ersten Drittheiles der Kauf-Summe erfolgte, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realität können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden, so wie die Kauflustigen auch die von ihnen gewünschten Auskünfte bey dem k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamte in Wien, Nummer 799, erhalten können.

Wien den 11. Januar 1826.

Von der k. k. Nied. Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 179.

Verlautbarung.

Nr. 7956.

(3) Die von der Bezirks-Obrigkeit Adelsberg am 8. August 1825 vorgenommene Minuendoversteigerung der mit hoher Subernial-Verordnung vom 12. August 1824, Z. 10810, und 26. May 1825, Z. 7023, bewilligten Bauberechtigungen an dem Pfarrhofe zu Slavina und an den dahin gehörigen Wirtschaftsgebäuden, ist nicht zur Zufriedenheit der hohen Landesstelle ausgefallen. Das gefertigte k. k. Kreisamt wurde daher mit hoher Subernial-Verordnung vom 15. December v. J., Z. 21060, beauftragt, zur Hintangebung dieser Bauten selbst eine neue Versteigerung abzuhalten.

Den Versteigerungstag zu diesen auf 1541 fl. 57 1/4 fr. buchhalterisch richtig gestellten Bauten hat man auf den 16. März d. J. festzusetzen befunden.

Die Ausrufspreise der hierzu erforderlichen Materialien und Professionistenarbeiten sind von der k. k. Pr. St. Buchhaltung folgender Maßen bestimmt:

1tens. Die Maurerarbeit auf	170 fl. 57 1/2 fr.
2tens. Die Maurermaterialien auf	134 = 20 =
3tens. Die Steinmeharbeit nebst Materiale auf	1 = 50 =
4tens. Die Zimmermannsarbeit auf	305 = 15 3/4 =
5tens. Die Zimmermannsmaterialien auf	706 = 34 =
6tens. Die Tischlerarbeit auf	76 = 30 =
7tens. Die Schlosserarbeit auf	58 = 10 =
8tens. Die Schmiedarbeit auf	33 = 20 =
9tens. Die Glaserarbeit auf	55 = — =

daher zusammen auf 1541 fl. 57 1/4 fr.

Die hierzu erforderlichen Hand- und Zug-Roharbeiten haben die Gemeindeglieder unentgeltlich zu leisten.

Alle jene, welche diese Bauunternehmung zu überkommen wünschen, haben am 16. März d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem 5 percentigen Vadium, nach dem Ausrufspreise berechnet, in der hiesigen k. k. Kreisamtskanzley zu erscheinen, wo man sodann diese Bauten artikel- und professionistenweise versteigern wird.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 3. Februar 1826.

Anton Freyherr Ebdelli von Fahrenfeld,
k. k. Subernial-Rath und Kreishauptmann.

Johann Aloys Thalhammer,
k. k. Kreissecrerär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 174.

(3)

Nr. 951.

Don dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Herrn Ignaz Wallich v. Wallensberg gewilliget worden. Daher wird Jedermann der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 5. Juny 1826 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Oblack, unter Substituirung des Dr. Johann Lindner, bey diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann

abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, ferner zur Verhandlung über die Frage, ob die Gläubiger dem Herren Creditator die Rechtswohlthaten zugesessen wollen, und endlich zur Entzweckung einer gütlichen Ausgleichung auf den 12. Juny 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Febr. 1826.

Nemliche Verlautbarung.

§. 173. (3)
 Cicitations-Ankündigung.
 Über die Lieferungen der erforderlichen Fleisch- und Brotagattungen, dann die verschiedenen Victualien, Getränke, so wie der zum ärztlichen Gebrauch nothwendigen Artikeln für das hiesige k. k. Regiments-Spital von Neuf-Plauen Infanterie.

Nach der bestehenden Anordnung wird über die Erforderniß vom 1. May bis Ende October 1826 eine öffentliche Versteigerung abgehalten, welche auf den 27. Februar d. J. festgesetzt, und in der Militär-Obercommando-Kanzley im Lepuschtitsch'schen Hause im 2. Stock Vormittags um 9 Uhr vor sich gehen wird. Hierzu werden alle Erzeuger, Händler- und Gewerbsleute, die sich mit nachstehenden Artikeln befassen, zu erscheinen eingeladen, um ihre Anbothe unter folgenden Bestimmungen bekannt geben zu wollen.

- 1) Wird hierzu nun den wirklichen Erzeugern, Handels-, Gewerbsleuten und sonst ansehnlichen versicherten Männern der Zutritt gestattet.
- 2) Hat jeder, der zu dieser Cicitation zugelassen werden will, noch vor derselben ein Kaufgeld von 20 R. G. M. zu erlegen, welches von dem Ersteher à Conto der, nach der erkauften Lieferung zu leisten habenden 10 proc. Caution übernommen, und sodann nur der Rest darauf zu erlegen seyn wird.
- 3) Der Contract ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm gefertigten Cicitations-Protocolls, für das höchste Ararium aber vom Tage der erfolgten Ratification gültig; nach erfolgter Ratification ist kein Theil mehr abzutreten berechtigt.
- 4) Auf die eingegangenen Preise wird unter keinerley Vorwand eine mehrere Vergütung geleistet werden.
- 5) Alle Artikel und Victualien sind in guter Qualität bis in das Regiments-Spital unentgeltlich bezustellen, wo selbe nach vorgenommener Untersuchung erst gehörig übernommen und die mangelhaften ausgehoben werden.
- 6) Im Nichtabhaltungsfalle der Lieferung bleibt es dem Regiment überlassen, auf Kosten des Lieferanten das Nöthige einzukaufen, und den Mehrbetrag von der Caution einzubohlen.
- 7) Der verläufige Bedarf auf ein halbes Jahr bestehet:
 - in 1600 Pfund Rindfleisch von besser Qualität und richtigem Gewicht, ohne Zurwage von Kopf, Füßen, Lunge, Leber, Herz, Kuttel-fleisch, auch ohne abgesetzten Knochen,
 - 680 Pfund Kalbfleisch, auch ohne Zurwage, wie oben bemerkt,
 - 2130 Maß halbweiches Brot zu 26 Loth

in 2280 Loth halbrweißes Brot zu 16 Loth
 „ 2220 Stück Mundsemeln zu 9 „
 „ 4100 „ detto „ 6 „
 „ 200 „ detto „ 3 „

Fleisch, Brot und Semmeln müssen täglich geliefert werden.

6 Centner Mundmehl
 7 „ Pöhlmehl
 3 „ Weizengries
 2 „ Reis
 2 „ gerollte } Gerste
 2 „ gerissene }
 1 „ Bohnen
 5 Pfund rohe Gerste
 6 „ Zucker
 50 „ Zwetschgen
 20 „ Kümmel
 3 Centner Rindschmalz
 600 Stück Eier
 10 Eimer weißen, guten Landwein
 1 „ Branntwein von guter Gattung
 2 „ Weinessig von gutem Geschmack; ferners
 6 Pfund ordinäre Seife
 600 Stück Blutegeln, jedoch keine Kofegeln
 4 Loth Badschwämme
 2 Pfund geschnittene Schreibkreide
 72 Säcke Säghäne
 80 Stück birchene Rehrbesen.

Die Lieferung-Erforderniß wird von 15 zu 15 Tagen im ordentlichen Maß und Gewicht, und von guter Gattung, nach der vom Spitals-Commando erhaltenen Anweisung zu geschehen haben, wofür die Bezahlung mit Ende eines jeden Monats richtig geleistet werden wird. Saibach den 10. Februar 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1826.

G d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Norsch, als Gewaltthäter des Jacob Erslach, wider Bartholomä Eschopp, vulgo Malei zu Karnarvella, wegen schuldigen 221 fl. M. M. c. s. d., in die executive Feilbietung der dem letztern gehörigen, der Staatsherrschaft Belbes sub Urb. 3. 47 dienstharen, auf 3788 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube sammt den, zu Karnarvella unter Hauszahl 62 gelegenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Feilbietungstagssetzungen, und zwar für die erste der 16. März, für die zweite der 14. April, und für die dritte der 18. May 1826, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Orte der Realität mit dem Unhange anberaumt wurden, daß, wenn obbesagte Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würde, so werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger an den obbestimmten Tagen und Stunden mit dem Erinnern vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen und die Schätzung in dieser Gerichtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weissenfels zu Kronau am 14. Februar 1826.

3. 186.

R u n d m a c h u n g.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen nach Ableben der in dem Jurisdictionsterritorio dieses Bezirkes verstorbenen nachbenannten Parthejen, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tag-satzungen anberaumt worden, und zwar:

N a m e n des Verstorbenen.	W o h n o r t.	P f a r r.	D a t u m der angeordneten Tag-satzung.
Nichl Eppich	Vienfeld	} Stadtpfarr Gottschee	d. 15. März 1826 Nachm. 2 Uhr
Math. Handler	Snabendorf		. 15. 3 .
Maria Petsche	dto.	. 16. 2 .	
Nichl Jaklitsch	Schallendorf	} Mitterdorf	. 16. 3 .
Maria Kren	Ort		. 17. 2 .
Math. Krainer	Kostern	dto.	. 17. 3 .
Math. Grümsch	Görtentz	Nieg	. 28. 2 .
Andre Gramer	Hinterberg	dto.	. 28. 3 .
Johann Primosch	Handlern	dto.	. 29. 2 .
Magdalena Primosch	Göttentz	dto.	. 29. 3 .
Anton Poje	Alben	} Obergras	. 31. 2 .
Maria Schusteritsch	dto.		dto.
Agnes Krasowicz	Suchen	dto.	. 4. April 2 .
Nicola Knaus	dto.	dto.	. 4. 3 .
Simon Obwald	Schwarzenbach	dto.	. 6. 2 .
Jacob Jurkowitz	Sapuzsch	} Banialofa	. 6. 3 .
Elisa Piskar	Banialofa		dto.
Nichl Ossanitsch	Kuschel	Farra	. 7. 3 .
Math. Medeg	Bühl	Reheltal	. 10. 2 .
Anna Lukan	Wegen	} Sfermoschniz	. 10. 3 .
Anton Wolf	Neuberg		dto.
Georg Jellen	Ritterbuchberg	dto.	. 13. 3 .
Ursula Jekran	Kletsch	dto.	. 14. 2 .
Math. Kobetitsch	Oberbuchberg	dto.	. 14. 3 .
Nichl Wrinkelle	Skriß	dto.	. 15. 2 .
Johann Rankl	Gaber	dto.	. 15. 3 .
Math. Kmuz	Schölein	dto.	. 18. 2 .
Math. Nagelle	Obermitterdorf	dto.	. 18. 3 .
Anton Sterbenz	Ultabor	dto.	. 19. 2 .
Joseph Zink	Neulag	Ultlag	. 19. 3 .

Es werden demnach alle Jene, welche an vorkiehenden Verlassenschaften auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie Jene, welche zu diesen Verlassen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tag-satzung geltend zu machen, als im Widrigen selte die in dem §. 814. b. G. B. verzeichneten Folgen sich selbst

beyzumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingekantwortet, gegen Letztere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 14. Februar 1826.

3. 185.

E d i c t.

Nr. 106.

(2) Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Bartelme, als Cessionär des Anton Vidiz, gegen Johann Widmer, vulgo Pacha von Peschenek, wegen schuldigen 286 fl. 3 kr. M. M., 5000 Zinsen seit 4 Jahren, und Unkosten, in die executive Versteigerung des dem Letzteren gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und auf 459 fl. 8 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilien-Vermögens gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drey Termine, d. i. der 17. März, 17. April und 17. May d. J. jedesmahl Vormittags 9 Uhr mit dem Besage festgesetzt worden, daß, wenn das in die Execution gezogene Johann Widmer'sche Vermögen, weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Beschreibung der Realitäten und die Vicitationsbedingnisse erliegen in dieser Amtskanzley zu Jedermanns Einsicht.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg am 14. Februar 1826.

3. 187.

E d i c t.

Nr. 154.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthias Jellitsch von Hinterberg, in die executive Versteigerung der dem Johann Nutter v. Hinterberg gehörigen, sammt Untersassal auf 150 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube sub Cons. Nr. 27 gewilliget worden.

Zur Veräußerung dieser Realität werden nun in loco Hinterberg drey Tagsagungen, die erste auf den 13. März, die zweyte auf den 13. April, und die dritte auf den 11. May l. J. jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Besage bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Vicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 1. Februar 1826.

3. 197.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 58.

(2) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Aussenek von Lees, wider Anton Kößmann zu Sgösch, wegen schuldigen 641 fl. 40 kr., respective 1641 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Beklagten gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, auch gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als zwey eiserne große Zuchpressen, 5 Färbekessel, drey Kühe, ein Pferd, vier Schweine, drey Wirtschaftswägen, Heu, Grummet, Stroh, Brennholz, und einigen Getreides gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 18. Februar, dann 4. u. 18. März d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Sgösch mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Radmannsdorf den 18. Jänner 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsagung sind nur 2 Kühe, dann Heu, Grummet und Stroh veräußert worden.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 172.

Verordnung ad Gub. Nr. 1869.

des k. k. inn. österr. Küstenland. Appellationsgerichts.

(3) Da gesetzlich die Kirchenämterer, der Pfarrer und die Vogtey, welche zusammen genommen eigentlich die sogenannte Kirchenverwaltung bilden, für die ordentliche Gebahrung und Verwaltung des Kirchenvermögens zu sorgen verpflichtet, und auch daran gelegen ist, daß fromme Vermächtnisse oder Stiftungen nach Möglichkeit in der gehörigen Zeit zum Vortheile der betreffenden Kirchen eingebracht, und in den alljährig zu legenden Kirchenrechnungen vorschriftsmäßig ersichtlich gemacht werden; so wird in Folge des von dem k. k. allr. Landes-Gubernio hieher gelangten Ansinnens vdo. 29. December 1825, Z. 21918, sämtlichen Bezirks- und Orts-Gerichten des allr. Gubernial-Bezietes hiemit aufgetragen, daß die aus Testamenten und Verlassabhandlungen für das Beste der Kirchen entspringenden frommen Vermächtnisse stets und unter eigener Verantwortung des Gerichts alsogleich dem betreffenden Kreisamte zur weitem Verfügung des Nöthigen angezeigt werden.

Klagenfurt den 14. Jänner 1826.

Joseph Freyherr v. Krufft,

Präsident.

Raphael Freyherr v. Nell,

Vice-Präsident.

Johann Michael Edler v. Steffn,

Inn. Österr. Appellations-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 194.

(2)

Nr. 571.

Zur Herstellung der Dach- und anderen kleinern Reparaturen in dem hiesigen Straßhause am Castellberge, welche an Maurer- und Zimmermanns-Arbeit, dann an Materiale, so wie an Schlosser-, Glaser- und Kupferschmied-Arbeiten, zusammen auf

78 fl. 54 1/4 kr.

berechnet sind, und zur weitem Herstellung eines auf 180 „ — — „ veranschlagten Eisengitter-Thores, wird in Folge hoher Gub. Verordnung vom 13. d. M., Z. 2593, die Minuendoversteigerung auf den 25. Februar, Vormittag um 9 Uhr, in dieser Kreisamtskanzley abgehalten werden.

Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen; die Kostenüberschläge selbst können hingegen noch vor dieser Versteigerung jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 16. Februar 1826.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 175.

K u n d m a ß u n g.

ad Nr. 3896.

(3) Da bey der in Gemäßheit hoher k. k. Gubernial-Verordnung vom 13. October 1825, Z. 16458, am 22. November abgehaltenen Licitation des städtischen

(3. Beyl. Nro. 16. d. 24. Februar 1826).

E

gelöschten Kalkes bey der obern Ziegelhütte nicht der ganze Vorrath angebracht worden ist, so wird der Rest von 280 Maßereyen am 25. t. M. Vormittags um 10 Uhr am Rathhause partienweise versteigert werden.

Der Ausrufspreis wird auf 20 fr. für die gewöhnliche Maß angesetzt.

Stadtmagistrat Laibach am 27. Jänner 1826.

Z. 189. **B e k a n n t m a c h u n g.** ad Cub. Nr. 2461.
Wegen Besetzung der bey der Provinz. Baudirection zu Grätz erledigten
Straßenbau-Inspectorsstelle.

(2) Bey der steyer. Provinz. Baudirection ist die Stelle des Straßenbauinspectors, mit dem damit verbundenen Gehalte von 1200 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche, in welchen das Alter, die Erlernung der für Anstellungen bey dem Baufache vorgeschriebenen Hülfswissenschaften, die practische Ausübung des Straßenbaues, dann die Sprach- und sonstigen Kenntnisse, nämlich die bisherige Dienstleistung und Moralität nachzuweisen sind, bis 31. März d. J. bey dem k. k. steyermärkischen-Gubernium einzureichen.

Grätz am 1. Februar 1826.

Vermischte Verlauffbarungen.

Z. 188. **E d i c t.** Nr. 597.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Bernhard Ritter von Videm Bez. Sittich, die executive Versteigerung der dem Peter Erlach zu Preg gehörigen, der löbl. Herrschaft Weissenstein sub Rect. Nr. 145 unterthänigen $\frac{3}{4}$ Kaufredts-Hube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. bewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 28. Februar, für den zweyten der 31. März und für den dritten der 29. April l. J., allemahl von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte $\frac{3}{4}$ Hube bey dem ersten und zweyten Termine nicht wenigstens um die Schätzung pr. 300 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Sämmtliche Kaufsüßige werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitationbedingnisse am Tage der Licitation bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Herrschaft Seisenberg am 30. Jänner 1826.

Z. 182. **E d i c t.** Nr. 93.

(2) Vor dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelfstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu St. Georgen verstorbenen Valentin Utscher, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, solche den 10. t. M. März Vormittags um 9 Uhr sogleich anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats-Herrschaft Michelfstätten den 14. Februar 1826.

Z. 181. **E d i c t.** Nr. 79.

(2) Vom Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelfstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf neuerliches Anlangen der betreffenden Alex Burgel'schen Pönggläubiger in die dritte und letzte öffentliche Versteigerung des zu dieser Massa gehörigen, der Pfarr- und Kirchengült Zirklach sub Urb. Nr. 18 dienstbaren, zu Grad gelegenen, gerichtlich auf 962 fl. 30 fr. M. M. geschätzten Kaufredts-Hube sammt An- und Zugehör, dann der gleichfalls zur gedachten Concurs-Masse gehörigen, der Herrschaft Kreuz zinsbaren,

auf 38 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Wiese, genannt u delu, gewilliget und deren Vornahme auf den 15. t. M. März Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn benannte Realitäten bey dieser Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen werden, daß die dießfälligen Citationsbedingnisse in dasiger Gerichtskanzley täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelfätten den 13. Februar 1826.

3. 178. Feilbietungs-Edict. (3)

Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Rehr, t. t. priv. Manchester-Fabrikanten in Wien, durch Herrn Dr. Wurzbach, wider Matthäus Schuzmann zu Guttensfeld, wegen schuldigen 584 fl. c. s. c., die Feilbietung des dem Beklagten gehörigen, in die Pfändung gezogenen, auch gerichtlich abgeschätzten Mobilarvermögens, als verschiedene, zusammen auf 1218 fl. 36 kr. 3 pf. geschätzten Waaren, dann anderer Fahrnisse, als: Hauseinrichtung, Vieh und Getreid bewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 14. und 28. Februar, dann 14. März d. J. und die allenfalls jederzeit nöthigen folgenden Tage in loco Guttensfeld an den vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachtes Mobilarvermögen, wenn solches weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Radmannsdorf den 18. Jänner 1826.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbietung hat sich um die Waaren und einiger anderer Fahrnisse kein Kauflustiger hervorgethan.

3. 15. (3) Nr. 1237.

Vom Bezirksgerichte Kattenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, Getreidhändler zu Laibach, wider Jacob und Johann Blas von Farsche, wegen schuldigen 17 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 91 zinsbaren, zu Farsche sub Consc. Nr. 3 gelegenen 1/4 Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsagung auf den 30. Jänner, 27. Februar und 30. März l. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze vor dem t. t. prov. Bezirksgerichte zu Laibach im deutschen Hause bestimmt worden, daß die feilgebothene 1/4 Hube, wenn sie bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb von 495 fl., oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde. Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Citationsbedingnisse in der Registratur obigen Gerichts eingesehen werden können. Laibach am 25. October 1825.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 190. Abfahrt des Triester Dampfboots. (2)

Die Direction des Dampfbootes gibt sich die Ehre, ein verehrtes Publicum, und insbesondere die Herren Reisenden und Handelsleute zu benachrichtigen, daß gemäß Verlautbarung vom 6. Jänner d. J., das neue Dampfboot (von einer Kraft von 40 Pferden) in den nächsten Tagen abgehen, und dann regelmäßig zwey Reisen in jeder Woche, von Triest nach Venedig und von da zurück, unternehmen wird. Künftigen Frühling aber, wo noch ein drittes Dampfboot zu Stande kommt, werden wöchentlich drey Reisen von Triest nach Venedig und wieder zurück unternommen.

3. 209. **Licitation.** (1)
Mit Bewidigung des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach vdo.
24. v. M., Nr. 270, werden Verlaß-Effecten des Priefters Johann Klobusch,
ritsch, und zwar:

am 6. und 7. März l. J.
beym Weingarten zu Gobnik im Bezirke Thurn bey Gallenstein: der vorrätthige
Wein von 60 bis 70 Eimer, nebst Fässern und andern Wein- und Hausgeräth-
schaften; dann darauf

am 8. und folgenden Tagen
zu St. Martin bey Littay einige Prädiosen, Bücher, Einrichtung, Leibestleidung und
Wäsche, Bett- und Tischzeug, Tafel- und Küchengeschirr, und einige leere Fäs-
ser, jedesmahl früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr öffentlich
versteigert. Wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Laibach am 23. Februar 1826.

3. 208. **Sechs große Mastochsen,** (1)
welche 55 bis 60 Etr. Fleisch und 8 bis 10 Etr. Unschlitt haben dürften, stehen
bey der gefertigten Herrschaft in Steyermark, Cillier Kreises, täglich zum Ver-
kaufe. Liebhaber darum können sich hier im Schlosse melden.
Herrschaft W. Landsberg den 20. Februar 1826.

3. 203. **Wohnungen zu vergeben.** (1)
In der Gradisca N. Nr. 45, gegenüber des Gasthauses zur Lilie, sind im
obern Stock 3 lichte Zimmer sammt Küche, Speiskammer, Holzleg, Keller, ge-
meinschaftlichen Dachboden und separaten Retirade, mit Georgi 1826 um den
jährlichen Miethzins von 90 fl. M. M. zu vergeben. Auskunft gibt der Hausherr.

3. 202. (1)
In dem Hause No. 183 in der deutschen Gasse ist im ersten Stock auf
künftigen Georgi eine Wohnung mit 4 Zimmern, einem Cabinet sammt Küche,
Speis, Dachkammer, Holzlege und Keller zu vergeben. Das Nähere erfährt man
im zweyten Stock.

3. 207. (1)
In dem sogenannten Hirschenwirthischen Hause Nr. 49 am Marien-Platz,
ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Keller,
Speiskammer, einer Holzlege und einer Kammer unter dem Dache zu künftiger
Georgi-Zeit zu vermietthen. Das Nähere erfährt man bey dem Unterzeichneten.
M. J. J. Soffar.

K. K. Lotterziehung

in Triest am 18. Februar 1826: 22. 32. 50. 10. 34.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 4. März und 16. März 1826
abgehalten werden.